Anlage 2:

Ausschreibung des Betriebsverbrauchs der Netze BW GmbH: Beschreibung des Ausschreibungsprozesses und Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung

1. Präambel

Die Netze BW GmbH (kurz: Netze BW) wird ihren Bedarf an elektrischer Energie zur Deckung ihres Betriebsverbrauchs im Jahr 2027 über ein Beschaffungsportal ausschreiben.

Vor dem Ausschreibungstermin werden auf der Homepage der Netze BW unter

https://www.netze-bw.de/partner/marktpartner/veroeffentlichungen#1-1

alle Festlegungen bzgl. der Ausschreibung – Termin, Fristen, abzuschließender Liefervertrag – veröffentlicht.

Mit der vorliegenden Beschreibung und den Allgemeinen Bedingungen werden die grundsätzlich geltenden Bestimmungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens geregelt.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Lieferung von elektrischer Energie ist das Führen eines Bilanzkreises oder eines Subbilanzkreises in der Regelzone der TransnetBW GmbH durch den Lieferanten. Des Weiteren benötigt der Lieferant einen Lieferantenrahmenvertrag pro Netzgebiet in dessen die Betriebsverbrauchsstelle/n der Netze BW liegt/liegen. Die Netzgebiete sind aktuell:

Albwerk GmbH & Co. KG

e.wa riss Netze GmbH

naturenergie netze GmbH

Netze Calw GmbH

Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH

EWR Netze GmbH

FairNetz GmbH

Netze BW GmbH

E-Werk Netze GmbH & Co. KG

Netze ODR GmbH

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH

Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Stuttgart Netze GmbH

Stadtwerke Altensteig

Stadtwerke Aalen GmbH & Co. KG

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Stadtwerke Balingen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Stadtwerke Fellbach GmbH

Stadtwerke Gaggenau

Stadtwerke Schorndorf GmbH

Stadtwerke Stockach GmbH

Stadtwerke Wertheim GmbH

SWE Netz GmbH

Syna GmbH

3. Registrierung

An der Ausschreibung interessierte Anbieter senden eine E-Mail mit der ausgefüllten Anlage 1b bis zum 11. November 2026 an netzverluste-reg@netze-bw.de .Daraufhin erhält der potenzielle Anbieter die Zugangsdaten für das Beschaffungsportal per E-Mail zugeschickt, die ihm die Einwahl und damit die Angebotsabgabe im Beschaffungsportal ermöglichen. Bei Bedarf bietet die Netze BW auf Nachfrage eine kurze Einweisung in die Nutzung des Beschaffungsportals an.

4. Ausschreibung, Angebotsabgabe und Vergabe

Der Anbieter gibt im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot für die Energielieferung an alle Marktlokationen (SLP (inkl. iMSys), TLP und RLM) ab. Das Angebot berücksichtigt lediglich den Energiepreis in ct/kWh. Sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen sind nicht Bestandteil des Angebots.

Angebotsabgabe

Angebote können von den registrierten Anbietern ausschließlich unmittelbar über das Beschaffungsportal abgegeben werden. Die Benutzung des Portals ist für den Anbieter kostenfrei.

Die Netze BW wird einen Startpreis festlegen der vom Anbieter mindestens geboten oder unterschritten werden muss.

Ein abgegebenes Angebot kann der Anbieter bis zum Ende der Angebotsabgabefrist jederzeit unterbieten, jedoch nicht mehr zurücknehmen.

Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Jeder Anbieter, der ein Angebot abgegeben hat, wird im Beschaffungsportal laufend über seinen aktuellen Rang informiert. Das preisgünstigste Angebot eines Anbieters definiert die jeweils aktuelle Rangfolge.

Die Angebotsabgabefrist endet zu einem festen Zeitpunkt (keine Verlängerungsoption). Dieser wird auf der Beschaffungsplattform angezeigt.

Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhält das kostengünstigste Angebot. Liegen zum Ende der Angebotsabgabefrist Angebote von mehreren Anbietern mit identischem Energiepreis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

Unverzüglich - spätestens jedoch 10 Minuten nach Auktionsende - werden alle teilnehmenden Anbieter über das Ergebnis der Ausschreibung per E-Mail informiert. Die Netze BW wird den Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, über die Zuschlagserteilung, die unterlegenen Anbieter über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme informieren.

Bestätigung des Zuschlags und Abschluss des Vertrags
Der Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, hat der Netze BW die Kenntnisnahme von der Zuschlagserteilung zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt, indem der Anbieter den ihm nach Zuschlagserteilung per E-Mail zugesandten Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mail-Adresse netzverluste-reg@netze-bw.de der Netze BW innerhalb einer Stunde nach der Zuschlagserteilung zurück sendet.

Die Netze BW wird anschließend unverzüglich dem bezuschlagten Anbieter den Liefervertrag zur Unterschrift zusenden.

Die Netze BW wird im Nachgang allen Teilnehmern das Ergebnis der Ausschreibung mitteilen.

5. Abschluss des Liefervertrags

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter diese Allgemeinen Bedingungen an. Erhält sein Angebot den Zuschlag, ist er verpflichtet, den unter

https://www.netze-bw.de/partner/marktpartner/veroeffentlichungen#1-1

veröffentlichten Liefervertrag in der veröffentlichten Fassung mit Netze BW abzuschließen.